

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Heimann
Herr Frank Zieger

entschuldigt|privat
entschuldigt|krank

Verwaltung

Herr Stefan Pietsch

Leiter Amt für Recht
und Ordnung

entschuldigt

Herr Robert Wagner

Leiter Stadtplanungs-
amt

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 17. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den 23 Mitgliedern (22 Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung 21 anwesend sind. Damit ist der Stadtrat mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern (20 Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Es gibt keine Einwände.

2. Protokollkontrolle

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 12.11.2025 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 17.12.2025 befindet sich in der Unterschriftenrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen SPD und Die Grünen bestimmt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 17.12.2025

- keine

Eilentscheidungen des OBM:

- keine

4. Allgemeine Informationen

- Hinweis zur Veranstaltung am 22.01.2026 um 18:00 Uhr im Großen Lindensaal „Bürgerdialog agra-Brücke“
- Kranzniederlegung am 27.01.2026 um 15:00 Uhr am Denkmal Equipagenweg

5. Bürgerfragestunde nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es gibt keine Bürgeranfragen.

6. Bewirtschaftungszuschuss für den Markkleeberger und Cospudener See Vorlage: 224/2025

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Ausschuss:

Verwaltungs- und Finanzausschuss 13.01.2026 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und weist auf den vorangegangenen Verwaltungs- und Finanzausschuss hin. Es wurde die Ergänzung in der Beschlussvorlage „Der Nachweis der zweckgebundenen Verwendung der Mittel erfolgt über den Beteiligungsbericht“ vereinbart.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Winne merkt an, in der Fraktion CDU/FDP wurde nochmals beraten. Es solle im Beteiligungsbericht über die verschiedensten Tätigkeiten berichtet und die Finanzflüsse im Unternehmen abgebildet werden. So solle sichergestellt werden, dass mit der Bezuschussung zur Bewirtschaftung der Seen nicht andere Unternehmungen finanziert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes für die Maßnahme „Betreibung und Bewirtschaftung Markkleeberger See und Cospudener See“ in der Höhe von 290.000 € zuzüglich überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000 € sowie zur Auszahlung dieses Betrages als Zuschuss an die EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH in folgenden Raten:

- 51.666,70 € bis 01.02.2026
- in den Folgemonaten jeweils 25.833,33 € zum 1. des Monats (ab März)

Produkt	55100100
Sachkonto	43150000
Finanzumfang	310.000 €

Die Finanzierung der zusätzlichen 20.000,00 Euro erfolgt aus einer Kürzung des USK 44550.40001 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Der Nachweis der zweckgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt über den Beteiligungsbericht.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos: 35340.94020, Projekt: M-0000000087, Bezeichnung: Weißes Haus Gesamtsanierung in Bauabschnitten, Haushaltjahr 2026
Vorlage: 230/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und präzisiert diese. Nicht die Generalplanungsleistung koste 470.000,00 Euro. Es soll in der Beschlussfassung folgendes ergänzt werden: „Für die Durchführung der Ausschreibung der Generalplanungsleistung und die Vergabe der Planungsleistungen...“. Diese werden stufenweise entsprechend beauftragt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzbudgets.

Unter den finanziellen Auswirkungen sei vermerkt, dass der Bewirtschaftungsbeschluss über 50.000,00 Euro für die Begleitung und Durchführung des Planungsvergabeverfahrens bereits erfolgt sei. Herr Schütze stellt klar, das Verfahren in der Auftragssumme habe einen anderen Zahlenwert. Wirtschaftsbeschluss und Auftragssumme seien nicht identisch.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx fragt, ob die einzelnen Kostenbestandteile bzw. die einzelnen Beauftragungen in den Ausschüssen beraten werden. Herr Schütze bestätigt dies.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2026 für die Durchführung der Ausschreibung der Generalplanungsleistung und die Vergabe der Planungsleistungen für folgendes Projekt:

Projekt	M-0000000087	Weißes Haus Gesamtsanierung in Bauabschnitten
Produkt	28100114	
Sachkonto	09601000	
Untersachkonto	35340.94020	
Finanzumfang in Euro	470.000,00	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seenallee"
Vorlage: 225/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorbereitenden Fachausschuss:

Technischer Ausschuss	06.01.2026	abgelehnt, aber weiter gemäß Beratungsfolge 4 daf., 4 dag., 2 Enth.
-----------------------	------------	---

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage. Der Erschließungsvertrag regelt, dass der Erschließungsträger entsprechend die Kosten für die verkehrliche Erschließung des neuen Gewerbegebietes trägt. Bei der Sachdarstellung unter 4. Formale Erfordernis sei ein Fehler. Eine Vorberatung gab es im Technischen Ausschuss. Im letzten Absatz „Wird die Zustimmung durch den Ausschuss versagt,...“ müsse „Wird die Zustimmung durch den Stadtrat versagt,...“ heißen, da der Stadtrat das Entscheidungsgremium sei.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seenallee“ zwischen der Stadt Markkleeberg und ARTCAS Projekt H/S GmbH zu.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4, 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0

**9. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Seenallee"
Vorlage: 106/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorbereitenden Ausschuss:

Technischer Ausschuss	06.01.2026	mehrheitlich dafür 6 daf., 3 dag., 1 Enth.
-----------------------	------------	---

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seenallee" für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke 151/6, 151/7, 151/8, 151/12, 151/13, 151/14, 151/15 und 151/16 sowie einen Teil des Flurstücks 226/23 der Gemarkung Großstädteln umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage) bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen vom 10.12.2025 als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, um die Rechtskraft der Satzung herzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023, sowie der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 1

**10. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Quartier am Sportpark Städtelner Straße"
Vorlage: 229/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Ausschuss:

Technischer Ausschuss 06.01.2026 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

3. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke 179/12, 179/14 und 181/3 der Gemarkung Großstädteln umfasst (Geltungsbereich siehe Anlage), soll der Bebauungsplan „Quartier am Sportpark Städtelner Straße“ aufgestellt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebiets im westlichen Teil des Plangebiets sowie eines nicht-störenden Gewerbegebietes entlang der Städtelner Straße sowie der dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen
- Sanierung der Altlast, welche sich aus der ehemaligen Nutzung der Fläche als Deponie ergibt
- Schaffung zusammenhängender Grünflächen zur Erholung für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Plangebiets sowie für die angrenzenden Wohngebiete
- Schaffung von PKW-Stellplätzen im Bereich des Gewerbegebietes für den angrenzenden Sportpark Camillo Ugi

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**11. Übernahme der KiTa Purzelbaum in städtische Trägerschaft sowie Fusion mit der KiTa Storchennest am Standort Sonnenweg 1 in Markkleeberg
Vorlage: 219/2025**

Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Fachausschüssen:

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	04.12.2025	einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2025	einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx merkt an, es bedarf einer Potenzialanalyse der Wohngebiete in Markkleeberg, um nicht nur auf Gegebenheiten reagieren zu können, sondern um Planungshoheit zu haben. Herr Schütze erklärt, solche Analysen gäbe es bereits. Es werde analysiert, wann welche Wohngebiete fertiggestellt werden könnten. Dafür werde eine bundesweit einheitliche Formel, mit der ein möglicher Kinderzuzug berechnet werden könne, angewandt. Mit Blick auf die Bevölkerungspyramide handele es sich um keinen kurzfristigen Effekt. Die Zahl der gebärfähigen Frauen halte ca. eine Dekade an. Es müsse genau beobachtet werden, wie sich die Umsetzung in den bereits beschlossenen Bebauungsplangebieten entwickle und was gegebenenfalls noch dazukomme. Das gesamte Wohngebiet müsse im Blick behalten werden.

Herr Stadtrat Marx halte es für wichtig, im Bestand zu schauen, was an Potenzial vorhanden sei. Verschiedene Gebiete, wie bspw. die Schließung der KiTa Kleeblatt seien, was den Nachwuchs betreffe, jetzt neutral. Herr Schütze weist daraufhin, die ganze Thematik spreche für den Standort Sonnenweg. In diesem Umfeld werden Wohnbebauungen stattfinden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Kindertagesstätte Purzelbaum, Sonnenweg 1, in die Trägerschaft der Stadt Markkleeberg zum 01.08.2026.

Zugleich beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung, die Kindertagesstätte Purzelbaum und die Kindertagesstätte Storchennest zum 01.08.2026 am Standort Sonnenweg 1 zusammenzuführen.

Der Betrieb der Kindertagesstätte Storchennest am bisherigen Standort Städtelner Straße 135 wird zum 01.08.2026 eingestellt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12. Fragezeit der Stadträte nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Herr Stadtrat Marx bezieht sich auf den am vergangenen Freitag erschienen Artikel in der Leipziger Volkszeitung (LVZ) zur Jugendherberge. Aus diesem habe er erfahren, dass es aufgrund verschiedener Probleme mit Firmen zu Verzögerungen komme. Er finde es schade, dass die Stadträte nicht eher in den Ausschüssen darüber informiert wurden. Es handele sich um eine neutrale Information, da die Stadtverwaltung Bauherr sei und die Verzögerungen unverschuldet passieren. Herr Schütze werde prüfen lassen, ob im Technischen Ausschuss darüber informiert wurde.

Herr Stadtrat Marx fragt, ob am Skaterpark in der Städtelner Straße eine Leuchte aufgestellt werden könne. Herr Schütze erklärt, auf Wunsch von den Jugendlichen wurde eine Solarleuchte vor Weihnachten 2025 installiert. Diese sei mit einer Zeitschaltuhr versehen.

Außerdem merkt Herr Stadtrat Marx im Namen von Herrn Stadtrat Heimann an, in Bezug auf die Reinigung in der Oberschule West und der Bibliothek durch die Firma Wacker gäbe es zahlreiche Beschwerden. Die Reinigung sei mangelhaft und nicht gründlich. Man bitte um Verbesserung. Möglicherweise mögen die Schulleitungen Kontakt zu Herrn Schneider aufnehmen. Herr Schütze merkt an, es sei gut, sich mit solchen Hinweisen immer direkt an die Verwaltung zu wenden. Dem werde unmittelbar nachgegangen. Je konkreter das Problem benannt werde, desto besser sei es, eine Lösung zu finden.

Herr Stadtrat Mallast fragt nach dem angekündigten WhatsApp-Kanal der Stadt Markkleeberg sowie nach der Gründung des Bürgerrates. Herr Schütze teilt mit, der Start des WhatsApp-Kanals verzögere sich krankheitsbedingt. Er rechne damit, dass in ca. vier Wochen online gegangen werden könne. Über das Amtsblatt werde mit entsprechenden QR-Codes und Flyern darüber informiert. Zum Thema Bürgerrat informiert er, in 2025 wurde gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft ein Antrag gestellt. Es wurde in Aussicht gestellt, dass Mitte 2026 über diesen Antrag befunden wird. Der Antrag wurde unter der Maßgabe, dass der Stadt Markkleeberg keine Kosten entstehen, gestellt.

Bezugnehmend auf die Neujahrsansprache stelle Herr Stadtrat Mallast fest, dass ein sehr altes Projekt angesprochen wurde. Markkleeberg werde aus touristischer Sicht der weltweit dritt wichtigste Standort sein. Könne davon ausgegangen werden, dass Markkleeberg einen Leuchtturm bekomme? Herr Schütze erläutert, der beim Neujahrsempfang erwähnte Leuchtturm brächte die Künstliche Intelligenz (KI). Diese sprach auch von Tourismus-Hotspot. Außerdem habe er einen Artikel gezeigt, der kurz vor Weihnachten im Tagesspiegel erschienen sei. Darin wurden die drei Städte Montreal, Formentera und Markkleeberg als coolste Reiseziele für 2026 betitelt. Inhaltlich bezog sich der Artikel auf die Fertigstellung der Jugendherberge am Markkleeberger See.

Bei der durch die Stadtverwaltung Markkleeberg gut organisierten Begehung des Körnerplatzes wurde mitgeteilt, dass den Stadträten die Projekte im Januar 2026 vorgestellt werden. Herr Stadtrat Mallast fragt, wie an die Bevölkerung herangetreten werde, damit diese sich dazu gegebenenfalls äußern könne. Herr Schütze teilt mit, bevor bei der Gestaltung des Platzes ins Detail gegangen werden könne, müsse die Grundsatzfrage nach der Verkehrsführung geklärt werden. Erst dann könne das Planungsbüro beauftragt und die Bürger befragt werden.

Herr Stadtrat Bothe möchte zum Thema Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) wissen, ob die Möglichkeit bestehe, im Laufe des Jahres zu eruieren. Die Neuerungen im ÖPNV müssen analysiert und evaluiert werden. Zu Stoßzeiten seien die S-Bahnen so voll, dass Reisewillige nicht mehr einsteigen können und wieder auf Autoverkehr umsteigen. Die Buslinie 107 fahre nicht mehr durch die Städtelner Straße direkt nach Leipzig, das müsse an zuständiger Stelle klargemacht werden.

Außerdem möchte er wissen, ob die Baumaßnahme am Poseidon bis zur Baumaßnahme Rathausstraße abgeschlossen sei. Zum Thema ÖPNV erklärt Herr Schütze, dass die massiven Probleme bekannt seien. Es gehen zahlreiche Beschwerden und Berichte von betroffenen Bürgern ein. Er habe nochmals Herrn Irrgang kontaktiert. Nach seinen Statistiken und Durchschnittswerten sei das Platzangebot in den S-Bahnen ausreichend. Aufgrund der Ist-Situation sei Herr Schütze mit der Antwort von Herrn Irrgang auch nicht zufrieden. Zum Busverkehr teilt Herr Schütze mit, Regionalbus Leipzig habe im Dezember zwei Linien umgestellt. Die Linien 100 und 107 fahren direkt nach Leipzig-Connewitz und den verringerten S-Bahnverkehr ersetzen, insbesondere für Gaschwitz und Großstädteln. Wie nach dem Übergangsjahr fortgefahren werde, sei nicht bekannt.

Herr Stadtrat Dr. Winne zeigt sich über das Thema Bürgerrat verwundert und fragt, was es damit auf sich habe. Herr Schütze erklärt die verschiedenen Formen von Bürgerbeteiligungen. Bei der Variante Bürgerrat werden per Zufallsprinzip über das Einwohnermelderegister Personen ausgewählt. Diese werden angeschrieben und gefragt, ob sie Interesse haben, in einem Bürgerrat mitzuarbeiten. Die Wissenschaft habe entsprechende Grundlagen, damit alle Altersgruppen, Geschlechter usw. vertreten seien. Dieser Bürgerrat kann sich mit Themen befassen, die durch den Stadtrat eingereicht werden. Der Rat hätte die Aufgabe, sich mit diesen Themen zu befassen und endet damit, den beschließenden Gremien Empfehlungen geben kann. Die Wirksamkeit dieser Bürgerräte soll bei dem Projekt, bei dem sich Markkleeberg beworben habe, wissenschaftlich untersucht werden.

Herr Stadtrat Haendel fragt, ob der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht bereits ein solches Gremium sei. Sachkundige Bürger und Stadträte seien Mitglieder und die Sitzungen könnten öffentlich gehalten werden. Er fragt, nach welchen Kriterien ausgewählt und die Neutralität sichergestellt werde. Herr Schütze führt aus, Bürgerräte existieren bereits in anderen Kommunen. Die größten Kritiker eines Bürgerrates seien die Stadträte, da sie befürchten, dass ihnen ihre Entscheidungskompetenz entzogen werde. Das sei nicht so. Der Bürgerrat gäbe maximal Entscheidungsempfehlungen. Er möchte diese Form der Bürgerbeteiligung testen. Wenn sich der Stadtrat bei konfliktträchtigen Themen uneinig sei, könne der Bürgerrat mit einer Empfehlung weiterhelfen. Wenn Markkleeberg dafür ausgewählt wird, werde dieses Projekt im Stadtrat vorgestellt. Die Gemeindeförderung lasse nicht zu, dass der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft öffentlich tagt, es handele sich um einen beratenden Ausschuss.

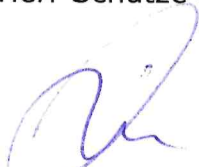
Frau Stadträtin Schuldt geht auf die momentane Verkehrssituation ein und merkt an, es könne nicht so schwer sein, einen weiteren Waggon an die S-Bahn zu hängen. Herr Schütze äußert, Fahrzeugbestellungen dauern in Deutschland mehrere Jahre. Derzeit stünden keine zusätzlichen Waggon zur Verfügung.

Frau Stadträtin Schuldt verstehe die derzeitige Umleitung der Koburger Straße über den Schleußiger Weg nicht und möchte wissen, warum für die vier bis sechs Wochen die Lauersche Straße nicht geöffnet werde. Herr Schütze erklärt, auf Verwaltungsebene wurde das Thema bereits im Oktober 2025 intensiv diskutiert. Über diese Sperrung, die mit Ausgrenzung der Anwohner im Equipagenweg und Kirschallee einhergehe, wurde er bereits Anfang November informiert. Er habe ebenfalls diese kritischen Fragen gestellt. Argumente für adäquate Alternativen gab es jedoch nicht. Den Frust der Anwohner, Ärzte und Pflegedienste könne er nachvollziehen. Erschwerend kam dazu, die Deutsche Bahn habe sich nicht an Absprachen in Hinblick auf Information der Anwohner und Öffentlichkeitsarbeit gehalten.

Außerdem möchte Frau Stadträtin Schuldt wissen, ob es wahr sei, dass die Stadt Markkleeberg im Zuge der Straßensperrung die Initiative ergriffen habe, Knöllchen am Equipagenweg zu verteilen. Herr Schütze äußert, kein Bürger müsse dort Strafzettel bezahlen.

Herr Stadtrat Dr. Peukert finde das Argument „es geht nicht“ nicht befriedigend. Nicht nur die Deutsche Bahn, sondern auch die Stadt Markkleeberg nutze dieses immer wieder. Was sei schwierig daran, den Anwohnern die Zufahrt mittels entsprechender Genehmigung zu gewähren? Es handele sich um ca. 20 Kraftfahrzeuge, die durch den Landschaftspark fahren müssten. Ein Anwohner der Straße haben sich bei der Stadt Leipzig erkundigt, ob durch die Stadt Markkleeberg angefragt wurde. Laut der Stadt Leipzig habe die Stadt Markkleeberg nicht angefragt. Herr Schütze erklärt, die Anfrage des Anwohners wurde an das Mobilitäts- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig gestellt. Es sei eines von vielen Ämtern, die darüber zu entscheiden hätten. Die Stadt Markkleeberg habe keinen Antrag gestellt, da im Vorfeld bereits verworfen wurde, aufgrund der Gespräche und zusammengetragenen Argumente einen Antrag zu stellen. Herr Stadtrat Dr. Peukert wünsche sich, dass die Stadt Markkleeberg mit dem Vorschlag, dass die dortigen Anwohner eine Genehmigung zur Durchfahrt erhalten, an die Stadt Leipzig herantrete. Auch älteren Anwohnern sei damit sehr geholfen. Herr Schütze erklärt, es gäbe keine Möglichkeit, das zu kontrollieren bzw. zu überwachen. Er werde die Bitte weitergeben. Herrn Stadtrat Dr. Peukert sei es unklar, wie im Falle einer Notsituation die Feuerwehr in dieses Gebiet komme. Der Kees'sche Park sei gesperrt und über den Parkplatz könne die Feuerwehr ebenfalls nicht fahren. Den Hinweis habe Herr Schütze bereits mit der Feuerwehr besprochen. Die Feuerwehr würde im Notfall über den Lauerschen Weg in das Gebiet fahren.

Herr Schütze dankt für die Teilnahme und beendet die Sitzung.



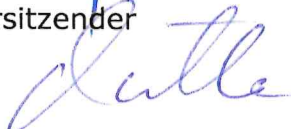
Jana Remer
Protokollführerin



Susann Zöttsche
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Rolf Müller
Fraktion SPD



Thomas Marx
Fraktion Die LINKE